

## 8.4. Zoll- und Exportkontrolle: Neue Regeln braucht das Land!

*Zoll- und Exportkontrolle: Lars Gempp, Country Head Customs & Trade Compliance Management der Novartis Deutschland GmbH, hat sich mit der wichtigen Frage beschäftigt, was die Zoll- und Exportkontrolle mit dem Einkauf zu tun hat.*

Der Aufbau einer Zoll- beziehungsweise einer Zoll- und Exportkontrollabteilung ist in vielen Unternehmen ein heiß diskutiertes Thema. Immer wieder hört man, dass diese Bereiche ein Nebenprodukt der Logistik beziehungsweise der Lagerabteilung oder des Supply Chain Managements sind. Jedoch zeigt die für die Zukunft eingeschlagene Richtung immer deutlicher, welche Wichtigkeit Unternehmen den Themen Zoll und Exportkontrolle beimessen sollten.

Neben dem „Chief Procurement Officer“ hat der „Chief Customs Officer“ eine ebenso wichtige Rolle im Unternehmen eingenommen beziehungsweise wird diese in Zukunft noch einnehmen. Spätestens seit der Debatte um den Brexit, die Disruption der Lieferketten während der Corona-Pandemie oder der Erweiterung des Russland-Embargos stehen die Zoll- und Exportkontrollverantwortlichen im Fokus der Unternehmensführungen.

Was hat das Ganze nun mit dem Einkauf zu tun und wie kann man mit der Zoll- und Exportkontrolle zusammenkommen? Hier ein kurzer Überblick, wie wir näher, schneller und kooperativer agieren können:

**Embargos.** Oftmals lassen sich Firmen von dem Begriff Exportkontrolle ein wenig in die Irre führen und man geht davon aus, dass die damit verbundenen Prüfungen nur den Export von Waren betreffen. Grundsätzlich ist es jedoch so, dass im Rahmen des Risikomanagements auch zu prüfen ist, ob der infrage kommende Handelspartner beziehungsweise der Lieferant einer Sanktionsbestimmung unterliegt. Das „Screening“ ist somit auch Teil des Beschaffungsprozesses.

**Incoterms.** Die Klauseln zu den Lieferbedingungen sind oftmals ein Streitpunkt zwischen Einkauf und Zollabteilung. Selbstredend stehen viele Einkäufer unter Druck, um so günstig und einfach wie möglich zu beschaffen, jedoch sind hier auch Stolpersteine zu berücksichtigen, die immer wieder die Unterstützung der Zollabteilung auf den Plan rufen. Je nachdem, welche Incoterms-Klausel zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde, sind zollwertrechtlich Hinzurechnungen erforderlich oder Abzüge möglich. Auch bei den Klauseln mit den sogenannten Maximalverpflichtungen EXW und DDP ist Vorsicht geboten. Es empfiehlt sich also, vor Vertragsabschluss die zollverantwortliche Person mit ins Boot zu holen, um die zollrelevanten Sachverhalte zu prüfen.

**Einreihung.** „Zolltarifnummer! What?“ Das wohl wichtigste Element in der Zollabfertigung ist die Zolltarifnummer, hinter welcher sich auch gleichzeitig die Abgabensätze für anfallende Zölle und Einfuhrumsatzsteuern verbergen. Weiter gibt sie auch Aufschluss über mögliche Verbote und Beschränkungen bei der Einfuhr. Meist hat der Einkauf die für die Tarifierung notwendigen Daten weit vor der ersten Lieferung vorliegen, welche dann gemeinsam mit der Zollabteilung geprüft werden sollten.

**Freihandelsabkommen.** Häufig verbirgt sich hinter dem vermeintlichen Schnäppchen aus einem Drittland auch eine große und teure Überraschung. Durch entstehende Zölle können dem beschaffenden Unternehmen weitere Verbindlichkeiten in Form von Zöllen entstehen. Es ist daher ratsam, das geplante Beschaffungsvorhaben zuvor auf vorhandene Freihandelsabkommen zu prüfen, um möglicherweise entstehende Kosten im Blick zu behalten. Dies gilt selbstverständlich auch bei der Beschaffung innerhalb der EU und den damit verbundenen Lieferantenerklärungen, welche für die anschließende Präferenzkalkulation der hergestellten Produkte notwendig sind.

**Einbindung von Dienstleistern und Zollverfahren.** Wie gefährlich die Aussage „Das macht doch unser Spediteur“ ist, ist bis heute vielen Unternehmen nicht bewusst. Oft verlassen sie sich auf die Angaben der Spediteure und vertrauen dem jahrzehntelang aufgebauten Wissen der Dienstleister. Aber Obacht! Sonst kann es enorm teuer oder im schlimmsten Falle gar unternehmensgefährdend werden. Die Wahl des richtigen „Zoll-Dienstleisters“ will wohlüberlegt sein. Neben den unterschiedlichen Anforderungen bei den Behörden sollten dem Dienstleister auch alle gängigen Zollverfahren bekannt sein.

Wesentliche Kriterien zur Auswahl der Dienstleister sollten nicht nur monetärer Art sein, sondern auch die Verfügbarkeit von Schnittstellen zur Daten- und Kennzahlenerhebung. Allzu oft kommt es vor, dass bei anstehenden Einfuhrhandelsprüfungen, aber auch Außenwirtschaftsprüfungen Datensätze benötigt werden, die der Dienstleister vorrätig hat. Es sei daher empfohlen, dies bereits während des Ausschreibungsprozesses hervorzuheben und den Dienstleister nach den Möglichkeiten zu fragen.

Neben einzelner Deklarations- und Abfertigungsdaten ist es aus Sicht des Risikomanagements auch empfehlenswert, Kennzahlen für die Performance und Qualitätsmessung zu erheben. Der BME hat hierzu in einem Merkblatt ein übersichtliches Werk zusammengetragen, das Einkäufern eine erste Unterstützung bieten kann.

**Digitalisierung.** Auch im Zoll- und Ex-portkontrollrecht macht die Digitalisierung keinen Halt und die Vernetzung der ERP-Systeme mit den Außenhandelsapplikationen schreitet in großen Schritten voran. Neben der klassischen Visualisierung der von den Dienstleistern übermittelten Daten in Excel oder ähnlichen Datenbanken helfen uns moderne Data Analytics Tools, beispielsweise im Bereich Datenmanagement.

Fazit. Import ist Sache des Einkaufs und muss mit Unterstützung der Zollabteilung im Tandem aufgebaut werden. Eine frühzeitige Sensibilisierung der Schnittstellenfunktionen kann hierbei erhebliche Vorteile für das Unternehmen schaffen und sichert ihm die Einhaltung der entsprechenden Außenhandelsvorschriften zu. Somit können Kosten, die andernfalls durch Nichteinhaltung entstehen, bereits im Vorfeld vermieden werden. Denn das letzte Wort hat der Gesetzgeber - und Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.

#### Einkaufsprozesse und die Schnittstellen zu Zoll und Außenwirtschaft



Lars Gempp, Novartis Deutschland GmbH  
BIP 3 - 2022, 13. Jahrgang